

Bürgermeisterwahl Gemeinde Dürbheim

am Sonntag, dem 22. Mai 2022

Mögliche Stichwahl am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Kandidatenvorstellung am Donnerstag, dem 05. Mai 2022

ab 19:00 Uhr in der Festhalle Dürbheim

In der Sitzung vom 08.03.2022 hat der Gemeinderat einstimmig folgende Regeln für die Veranstaltung festgelegt:

Beginn 19:00 Uhr

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Hinweise zum Ablauf des Abends

Einzelvorstellung jedes der zur Wahl zugelassenen Kandidaten:

- Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus dem Eingang der Bewerbungsunterlagen. Sie ist identisch mit der Reihenfolge auf dem Stimmzettel (siehe gesonderte öff. Bekanntmachung über die zugelassenen Bewerber).
- Jeder Bewerber erhält max. 20 Minuten Zeit, sich und sein Konzept vorzustellen. Die 20 Min. müssen nicht ausgeschöpft werden.
- Eine Minute vor Ablauf der 20 Min, erfolgt ein akustischer Hinweis.
- Nach Ablauf des Zeitraums müsste der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses den Vortrag beenden, um die Chancengleichheit aller Kandidaten sicherzustellen.
- Zugelassene Mittel sind nur das Rednerpult und Mikrophon. Plakate oder sonstige visuelle Präsentationen (wie z.B. PowerPoint) sind nicht zugelassen.
- Diejenigen Kandidaten, die sich nicht vorstellen, müssen die eigentliche Halle verlassen und in einem der Umkleideräume der Halle warten, bis sie zu ihrer Vorstellung geholt werden. Nach ihrer Vorstellung müssen sie in diesen Raum wieder zurückkehren.

Anschließend **Pause von 10 Minuten**

Fragerunde:

- Alle Kandidaten kommen auf die Bühne.
- Jeder Kandidat erhält einen Sitzplatz am Tisch.
- Die Reihenfolge der Kandidaten entspricht wieder dem Eingang der Bewerbungsunterlagen / der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.
- Vor jedem Kandidaten werden ein Namensschild und eine Nummer aufgestellt. Die Nummer entspricht der Position auf dem späteren Stimmzettel.
- Die Bürger (*Deutsche o. Unionsbürger / mindestens seit 3 Monaten in Dürbheim mit Hauptwohnsitz gemeldet*) und mit Hauptwohnsitz in Dürbheim gemeldete Personen unter 16 Jahren können Fragen an die Kandidaten richten. Auswärtige Personen haben kein Fragerecht.
- In der Halle werden mehrere Mikrophone aufgebaut / gereicht.
- Fragen können auch schriftlich formuliert werden und sind dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (Bürgermeister Häse) in der Pause VOR der Fragerunde zuzuleiten. Es sind auch Fragen zulässig, die vor Beginn der Veranstaltung zu Hause ausformuliert wurden. Wichtig: Der Name des Fragenden muss auf dem Zettel notiert sein.
- Die Fragen müssen
 - klar und eindeutig sein,
 - sie müssen Themen der Gemeinde betreffen
 - oder sich auf den befragten Kandidaten beziehen.Andernfalls ist die Frage vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zurückzuweisen.
- „Statements“ der Bürger sind nur dann kurz und prägnant zulässig, wenn sie zur Beantwortung der Frage an den/die Kandidaten erforderlich sind.
- Der Fragesteller muss angeben, ob die Frage an
 - alle Kandidaten,
 - nur einen Kandidaten,
 - ggf. an welche Kandidaten gerichtet ist.
- Die Zeit zum Beantworten jeder einzelnen Frage ist auf max. 3 Minuten begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Ausnahmen zulassen. In diesem Fall gilt diese Ausnahme für jeden Kandidaten.

Schlusswort des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses